

Wirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Berlin für das Geschäftsjahr 2025

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2024 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin² und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung³ der IHK Berlin folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) beschlossen:

Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025):

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	76.335.800,00 Euro
(Betriebserträge	74.731.900,00 Euro
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.550.000,00 Euro
+ Erträge aus Zinsen und ähnlichen Erträgen	53.900,00 Euro)
Aufwendungen in Höhe von	83.225.000,00 Euro
(Betriebsaufwand	83.173.000,00 Euro
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.600,00 Euro
+ Steuern vom Einkommen, sonstige Steuern	15.400,00 Euro)
Ergebnisvortrag	13.254.600,00 Euro

¹ Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist.

² Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 19. Januar 1970 (ABL. S. 256), die zuletzt am 21. September 2022 (ABL. 2022, S. 2925) geändert worden ist.

³ Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 12. Januar 2018 (ABL. S. 925).

Abnahme des sonstigen Eigenkapitals -6.365.400,00 Euro

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.981.400,00 Euro

(Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 1.981.400,00 Euro

+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 0,00 Euro)

Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.663.000,00 Euro

(Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen 2.740.000,00 Euro

+ Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens 373.000,00 Euro

+ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 550.000,00 Euro)

festgestellt.

B. Beitrag

I. Beitragsbefreiungen

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. Nichtkaufleuten

a. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von bis zu Euro 15.000,00 Euro **Euro 25,60**

b. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von über 15.000,00 Euro bis 30.000,00 Euro **Euro 38,40**

c. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von über 30.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro **Euro 64,00**

soweit nicht die Befreiung nach B. I. eingreift.

2. Kaufleuten mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 50.000,00 Euro **Euro 64,00**

3. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 50.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro **Euro 102,40**

4. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 100.000,00 Euro bis 200.000,00 Euro **Euro 204,80**

5. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 200.000,00 Euro bis 400.000,00 Euro **Euro 384,00**

6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 400.000,00 Euro bis 800.000,00 Euro **Euro 665,60**

7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 800.000,00 Euro bis 1.500.000,00 Euro **Euro 1.280,00**

8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 1.500.000,00 Euro bis 3.000.000,00 Euro **Euro 2.560,00**
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 3.000.000,00 Euro bis 5.000.000,00 Euro **Euro 3.840,00**
10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 5.000.000,00 Euro bis 10.000.000,00 Euro **Euro 5.120,00**
11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 10.000.000,00 Euro **Euro 7.680,00**
12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- mehr als 20 Mio. Euro Bilanzsumme
 - mehr als 40 Mio. Euro Umsatz
 - mehr als 250 Arbeitnehmer
- auch wenn sie sonst nach B. II. 1-11 zu veranlagten wären **Euro 10.240,00**

Auf diesen Grundbetrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von 6.400,00 Euro angerechnet. Übersteigt die Umlage 6.400,00 Euro, werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben **0,17 %** des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.
- Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal, um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2025.

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2025 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage

auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.

2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.
3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II 1. a) durchgeführt.“

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2025 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Berlin, 10. Dezember 2024

gez. Sebastian Stietzel
Präsident

gez. Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Delta Plan 2025 zu Plan 2024
1. Erträge aus IHK-Beträgen	58.315.500	47.976.100	10.339.400
2. Erträge aus Gebühren	9.047.300	8.586.700	460.600
3. Erträge aus Entgelten	2.428.400	2.570.200	-141.800
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.940.700	4.784.900	155.800
-davon aus Erstattungen	280.000	315.000	-35.000
-davon aus öffentlichen Zuwendungen	342.000	333.500	8.500
-davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0	0	0
Betriebserträge	74.731.900	63.917.900	10.814.000
7. Materialaufwand	-13.560.600	-11.172.800	-2.387.800
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.134.400	-1.207.200	72.800
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.426.200	-9.965.600	-2.460.600
8. Personalaufwand	-37.066.700	-33.542.400	-3.524.300
a) Gehälter	-29.377.500	-26.523.600	-2.853.900
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.689.200	-7.018.800	-670.400
9. Abschreibungen	-2.235.000	-2.151.100	-83.900
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-2.235.000	-2.151.100	-83.900
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese in der IHK ü	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.310.700	-25.348.000	-4.962.700
Betriebsaufwand	-83.173.000	-72.214.300	-10.958.700
Betriebsergebnis	-8.441.100	-8.296.400	-144.700
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.550.000	1.829.000	-279.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.000	0	6.000
-davon aus Abzinsung	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.300	-366.800	378.100
-davon aus Aufzinsung	47.900	-327.500	375.400
Finanzergebnis	1.567.300	1.462.200	105.100
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.873.800	-6.834.200	-39.600
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.000	-15.000	0
19. Sonstige Steuern	-400	-400	0
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	-6.889.200	-6.849.600	-39.600
21. Ergebnisvortrag	13.254.600	5.258.700	7.995.900
22. Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals	-6.365.400	1.590.900	-7.956.300
23. Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	0	0	0

* nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

IHK Berlin
Präsident

Hauptgeschäftsführer

gez. Sebastian Stietzel

gez. Jan Eder

Plan-Plan-Vergleich der Finanzrechnung der IHK Berlin

	Beträge in €		Beträge in €
	Plan 2024	Plan 2025	Delta Plan 2025 zu Plan 2024
Plan-Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) Erfolgsplan	-6.849.600,00	-6.889.200,00	-39.600,00
- außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
+ außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
- Steuern	0,00	0,00	0,00
1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-6.849.600,00	-6.889.200,00	-39.600,00
2. a) + Abschreibungen / Zuschreibungen	2.151.100,00	2.235.000,00	83.900,00
+ Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	2.151.100,00	2.235.000,00	83.900,00
+ Abschreibungen auf Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten	0,00	0,00	0,00
- Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Veränderungen Rückstellungen / RAP	2.173.600,00	2.114.400,00	-59.200,00
a) + Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	2.173.600,00	2.114.400,00	-59.200,00
- Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
b) + Bildung Passive RAP	0,00	0,00	0,00
+ Auflösung Aktive RAP / unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
- Auflösung Passive RAP	0,00	0,00	0,00
- Bildung Aktive RAP / unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	xxx	xxx	xxx
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	xxx	xxx	xxx
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	xxx	xxx	xxx
5. Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx
6. Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx
+ Abnahme	xxx	xxx	xxx
- Zunahme	xxx	xxx	xxx
7. Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx
+ Zunahme	xxx	xxx	xxx
- Abnahme	xxx	xxx	xxx
8. Außerordentliche Posten	xxx	xxx	xxx
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	xxx	xxx	xxx
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	xxx	xxx	xxx
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.524.900,00	-2.539.800,00	-14.900,00
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-892.300,00	-2.740.000,00	-1.847.700,00
a) Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00
→ einzelne Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
----> Umbau Passage (BWC)	0,00	0,00	0,00
----> Erwerb Grundstückshälfte, Fasanenstraße	0,00	0,00	0,00
→ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00	0,00
→ pauschal veranschlagt	0,00	0,00	0,00
b) Technische Anlagen	-25.000,00	-25.000,00	0,00
→ einzelne Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
----> EM Erneuerung Parkhaustechnik	0,00	0,00	0,00
----> EM Ladesäulen	0,00	0,00	0,00
→ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00	0,00
→ pauschal veranschlagt	-25.000,00	-25.000,00	0,00
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	-867.300,00	-2.715.000,00	-1.847.700,00
→ einzelne Maßnahmen	0,00	-1.975.000,00	-1.975.000,00
----> Erneuerung Mobiliar IHK (Tische, Schränke, Rollcontainer)	0,00	0,00	0,00
----> Repräsentative Möblierung	0,00	0,00	0,00
----> BWC Küchentechnik	0,00	0,00	0,00
----> Neue Notebooks für Mitarbeiter	0,00	-420.000,00	-420.000,00
----> Umbau 7AB MSS	0,00	-1.555.000,00	-1.555.000,00
----> Aufbau einer Colocation	0,00	0,00	0,00
----> BWC Möbel Bistro und Medieninsel	0,00	0,00	0,00
----> Umbau Konferenzzentrum	0,00	0,00	0,00
→ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00	0,00
→ pauschal veranschlagt	-867.300,00	-740.000,00	127.300,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-260.000,00	-373.000,00	-113.000,00
→ einzelne Maßnahmen	0,00	-320.000,00	-320.000,00
----> Projekt "Entwicklung Mitgliederportal"	0,00	-320.000,00	-320.000,00
→ pauschal veranschlagt	-260.000,00	-53.000,00	207.000,00

Plan-Plan-Vergleich der Finanzrechnung der IHK Berlin

	Beträge in €		
	Plan 2024	Plan 2025	Delta Plan 2025 zu Plan 2024
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.989.800,00	1.981.400,00	-2.008.400,00
→ Abgang von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
→ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	3.989.800,00	1.981.400,00	-2.008.400,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-153.265,00	-550.000,00	-396.735,00
→ Zugang von Beteiligungen	-153.265,00	-550.000,00	-396.735,00
→ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.684.235,00	-1.681.600,00	-4.365.835,00
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten und aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
→ Investitionskredite	0,00	0,00	0,00
→ Kassenkredite	0,00	0,00	0,00
b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.041.697,05	-2.044.302,94	-2.605,89
→ Investitionskredite	-2.041.697,05	-2.044.302,94	-2.605,89
→ Kassenkredite	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.041.697,05	-2.044.302,94	-2.605,89
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.882.362,05	-6.265.702,94	-4.383.340,89
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	xxx	xxx	xxx
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	xxx	xxx	xxx

xxx Positionen entfallen im Plan